



**Hochschulforum  
Digitalisierung**

# **Auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen**

**Engagement, Perspektiven und Ausblick nach  
vier Jahren AG-Arbeit**

---

Abschlussmagazin der Arbeitsgruppe „Digital Accessibility“

im Juni 2026



# Auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen

Engagement, Perspektiven und Ausblick nach  
vier Jahren AG-Arbeit

---

Arbeitsgruppe „Digital Accessibility“

Autor:innen:

**Dr. Carsten Bender**  
**Dr. Stefanie Dreiack**  
**Dr. Björn Fisseler**  
**Dr. Anja Gutjahr**  
**Luisa Gregory**  
**Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross**  
**Jens Kaffenberger**  
**Dr. Peter Kostädt**  
**Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten**  
**Dr. Susanne Peschke**  
**Linda Rustemeier**  
**Dr. Thorsten Schwarz**  
**Prof. Dr. Benjamin Tannert**  
**Estefanía Cepeda Velasquez**  
**Prof. Dr. Gerhard Weber**  
**Prof. Dr. Gottfried Zimmermann**

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Hochschulforum Digitalisierung .....	5
1 Vorwort .....	6
2 Digitale Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe.....	7
3 Ordnungspolitik vs. Freie Marktwirtschaft: Was können gesetzliche Rahmenbedingungen erreichen?.....	8
4 Barrierefreiheit im Zeitverlauf .....	11
5 #DigitaleSouveränität/CyberSecurity/KI – Wo bleibt die Barrierefreiheit? .....	15
6 Studierendenwerk meets Barrierefreiheit: Die IBS stellt sich vor .....	17
7 Wie geht barrierefreie digitale Lehre? Ein Blick in die Arbeit an der FernUniversität in Hagen .....	19
8 Digitale Prüfungen – Wege zu mehr Barrierefreiheit: Einblicke aus der Universität Hamburg .....	21
9 Digitale Barrierefreiheit im Fokus - aktuelle Forschung an der TU Dresden .....	24
10 Ist KI die Lösung?.....	26
11 Vernetzung als Schlüssel .....	28
12 Packen wir's an: Tools und Plattformen für mehr digitale Barrierefreiheit an Hochschulen.....	30
13 Digitale Barrierefreiheit und UX-Design in der Hochschullehre - Erkenntnisse und Erfahrungen .....	32
14 Serious Games und Accessibility – neue Wege des Wissenstransfers .....	34
Unsere AG-Mitglieder im Überblick.....	36

---

## Das Hochschulforum Digitalisierung

Als bundesweiter Think and Do Tank führt das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) eine breite Community rund um die digitale Transformation an Hochschulen zusammen, macht Entwicklungen sichtbar und erprobt innovative Lösungsansätze. Dazu werden Akteur:innen aus den Feldern Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt.

Das 2014 gegründete Hochschulforum Digitalisierung ist eine gemeinsame Initiative des Stifterverbandes, des CHE Centrum für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Gefördert wird es vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

## 1 Vorwort

Am Ende meiner Amtszeit als Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für den Bereich Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung wurde ich gebeten, eine Arbeitsgruppe der HRK in Zusammenarbeit mit dem Hochschulforum Digitalisierung (HFD) aufzubauen. Tatkräftig unterstützt wurde diese Arbeit durch die Referentinnen Dr. Inken Rabbel, Luisa Gregory und Estefanía Velasquez. Wir konnten eine Reihe von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen gewinnen, die in dieser AG mitwirkten und Autorinnen und Autoren dieses Magazins sind.

Ziel der AG sollte sein, eine langfristige Verstetigung von *Digitaler Barrierefreiheit* an Hochschulen, sie verbindlich und zeitnah umzusetzen und in diesem Handlungsfeld einen Kulturwandel an den Hochschulen zu erreichen. Empfehlungen an Hochschulleitungen sollten diese unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Auch auf politischer Ebene sollte dieses Thema adressiert werden.

Die Aktivitäten der AG seit September 2021 umfassen viele Bereiche, die 2023 in einem [Leitfaden zur Digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext](#) zusammengefasst wurden. Viele Best-Practice-Beispiele wurden auf der Plattform des HFD zur Verfügung gestellt. Über Workshops für Hochschulleitungen und Vertretungen aus den Ministerien der Länder konnten wir Impulse setzen. Studierende wurden unter anderem auf dem University:Future Festival 2024 erreicht.



*Zum Leitfaden*

Ich kann den Referent:innen und allen Mitgliedern der AG nur danken für die engagierte Zusammenarbeit, die sie in diese AG in den vergangenen vier Jahren eingebracht haben. Sie haben sehr viel Arbeit investiert und wir alle konnten viel Neues voneinander lernen.

Wir hoffen, dass wir durch unsere Arbeit den Hochschulen Unterstützung für die Verankerung der Digitalen Barrierefreiheit geben konnten und dass dies zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag der Hochschulen wird.

Schwetzingen, im Juni 2025



*Prof. Dr. Monika Gross, Professorin für Zell- und Molekularbiologie an der Berliner Hochschule für Technik (BHT) (1992-2022), Präsidentin a.D. der BHT (2011-2019) und Vizepräsidentin der HRK für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung (2016-2021).*

## 2 Digitale Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe

Digitale Barrierefreiheit ermöglicht Teilhabe an Bildung und damit Chancengleichheit. Die EU-Richtlinie 2016/2102, von der Europäischen Union im Jahr 2016 verabschiedet, bildet die Grundlage für die gesetzlichen Bestimmungen zur digitalen Barrierefreiheit in Deutschland. Sie gilt für öffentliche Stellen und damit alle öffentlichen Hochschulen in Deutschland. Mit Einführung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) im Juni 2025 wurde zusätzlich die Privatwirtschaft in die Pflicht genommen, ihre digitalen Dienste barrierefrei anzubieten. Ihre Umsetzung im Hochschulalltag ist jedoch ein Prozess, der Chancen für bessere Lernbedingungen für alle Studierenden schafft.

So wie Treppenalternativen längst selbstverständlich sind, um Rollstuhlfahrer:innen Zugang zu ermöglichen, gilt es auch, digitale Hürden abzubauen und Barrierefreiheit als Standard zu verankern. Mit Blick auf die Hochschulen betrifft digitale Barrierefreiheit alle Phasen eines Studiums: von der Studienorientierung und Bewerbung über die Lehre und Prüfungen bis hin zum Übergang in den Beruf. Informationen, Formulare, Lernplattformen, Vorlesungsunterlagen, Prüfungseinsichten und Karriereportale müssen so gestaltet sein, dass sie für alle nutzbar sind – auch für Nutzer:innen von Assistenztechnologien.

Diese Beispiele zeigen, dass digitale Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist: Sie betrifft alle Bereiche einer Hochschule und erfordert entsprechend auch die Zusammenarbeit von Verwaltung, Lehrenden, IT, Studierendenvertretungen und aller direkt und indirekt betroffenen Studierenden.

Die gemeinsame Verantwortung, den Anspruch einer „Hochschule für alle“ zu erfüllen, hat Prof. Dr. Peter-André Alt bereits 2009 in seiner Rolle als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz betont. Sie gründet auf dem Selbstverständnis der Hochschulen, Bildungseinrichtungen für alle Studierenden zu sein – unabhängig von ihrer persönlichen körperlichen Disposition.

Dieses Leitbild war Antrieb für das vierjährige Engagement der Arbeitsgruppe, die mit Leitfäden, Fortbildungen, Workshops und politischen Diskursen wichtige Meilensteine erreicht hat. Die kontinuierliche Umsetzung digitaler Barrierefreiheit bleibt auch künftig eine zentrale Herausforderung – und ist unverzichtbar für die Chancengleichheit und Teilhabe aller Studierenden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, Inspiration für Ihre tägliche Arbeit und neue Perspektiven auf das weite Feld der Digitalen Barrierefreiheit!

Ihr Hochschulforum Digitalisierung

*Luisa Gregory und Estefanía Velasquez arbeiten seit 2021 bzw. 2022 für die Hochschulrektorenkonferenz und das Hochschulforum Digitalisierung. Sie sind für die Arbeitsgruppe „Digital Accessibility“ verantwortlich und koordinieren deren Aktivitäten.*

### 3 Ordnungspolitik vs. Freie Marktwirtschaft: Was können gesetzliche Rahmenbedingungen erreichen?



*Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten ist Landesbeauftragte für barrierefreie IT und digitale Teilhabe. Sie leitet das Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT (LBIT) sowie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie IT. Darüber hinaus ist sie Leiterin der hessischen Marktüberwachungsstelle nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).*

**Frau Prof. Dr. Meyer zu Bexten, sind Sie in Ihrer Funktion als Beauftragte der Hessischen Landesregierung für barrierefreie IT und digitale Teilhabe zufrieden mit dem, was bisher erreicht wurde?**

Dem Ziel der digitalen Teilhabe für alle sind wir spätestens mit Einführung des BFSG einen wesentlichen Schritt nähergekommen. Von diesem Gesetz können alle profitieren, egal, ob man die Sprache nicht gut spricht, eine Behinderung hat oder sich mit der Technik nicht gut auskennt. Die digitale Barrierefreiheit in allen Bereichen und damit eine inklusive Gesellschaft ist aber mit Sicherheit noch nicht erreicht. Ich denke, dass wir hierzu Schritt für Schritt vorgehen und möglichst viele Institutionen und Akteure einbeziehen müssen. Damit können wir möglichst viele barrierefreie Webseiten und Produkte, wie zum Beispiel E-Book-Lesegeräte, Smartphones und Smart-TVs, bekommen. Wichtig ist es, immer am Ball zu bleiben. Denn digitale Barrierefreiheit ist eher ein langer Marathonlauf als ein kurzer Sprint.

**Was können gesetzliche Vorgaben tatsächlich leisten – und wo stoßen sie an ihre Grenzen, gerade im Bereich digitaler Dienstleistungen?**

Gesetzliche Vorgaben schaffen einen Rahmen, der sicherstellt, dass niemand aufgrund von Barrieren im digitalen Raum ausgeschlossen wird. Damit wird eine mög-

lichst breite digitale Teilhabe erreicht, nicht zuletzt durch die Entwicklung von innovativen, nutzerzentrierten Produkten. Aber natürlich gibt es Grenzen. Gerade in der digitalen Welt sind die Entwicklungen oft so rasant, dass Gesetze und Vorschriften nicht immer mithalten können. Stichwort: Künstliche Intelligenz. Deren Einsatz wirft ständig neue Fragen auf, die mit den bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen oftmals nur unzureichend beantwortet werden können. Letztlich ist es die Verantwortung von IT-Entwickelnden und -Entscheidenden, die gesetzlichen Vorgaben umfassend und kreativ umzusetzen. Dazu müssen sie die Bedeutung von digitaler Barrierefreiheit verstehen und frühzeitig in die Entwicklungsprozesse integrieren, statt sie nur als bloße gesetzliche Verpflichtung zu betrachten.

**Was sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Faktoren, damit gesetzliche Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern spürbare Wirkung entfalten?**

Die gesetzlichen Vorgaben müssen klar und unmissverständlich formuliert sein. Des Weiteren ist es notwendig, dass die Regularien kontinuierlich überprüft und an die Entwicklungen angepasst werden, damit sie mit der technologischen Entwicklung Schritt halten. Damit wird vermieden, dass sie von Entwickelnden als veraltet oder obsolet abgetan werden.

Was wir auch immer wieder merken: Die Sensibilisierung und das Bewusstsein für die digitale Barrierefreiheit sind zwar vorhanden. Aber das entsprechende Know-how fehlt. Aus- und Fortbildung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Digitale Barrierefreiheit ist in der Regel kein Thema in Ausbildung und Studium. Hier spielen die Hochschulen eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, Studierende und damit die zukünftigen Programmierenden, Entwickelnden, IT-Architektinnen und -architekten und EDV-Entscheidenden umfassend zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Denn nur so kann erreicht werden, dass digitale Barrierefreiheit nicht nur im Nachhinein umgesetzt, sondern stets auch von Anfang an mitgeplant wird. Eine Aufnahme in Hochschullehrpläne ist dazu ebenso erforderlich wie die Etablierung der digitalen Barrierefreiheit, etwa in Form von Wahlpflichtfächern.

Und schließlich: Sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft bedarf es einer optimierten IT-Governance, um eine umfassende Compliance im Hinblick auf die rechtlich normierten und organisationsaufwändigen Thematiken der digitalen Barrierefreiheit zu erreichen. Hier lohnt es, auf Felder zu blicken, die strukturelle Ähnlichkeiten mit der digitalen Barrierefreiheit haben: IT-Sicherheit und Datenschutz. Auch hier bestehen klare Anforderungen, die sich aus gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ergeben und deren Aspekte bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen von Anfang an in den Fokus gerückt werden müssen.

**Mit Blick auf die UN-Behindertenkonvention hat jeder deutsche Bürger und jede deutsche Bürgerin ein Anrecht auf Bildung. In Bezug auf die Situation an Hochschulen: Braucht es hier Sanktionen, um die Belange der digitalen Barrierefreiheit durchzusetzen?**

Hochschulen stehen ja einerseits im akademischen und teilweise auch wirtschaftlichen Wettbewerb, andererseits wollen und sollen sie offen sein für alle. Sie sind dem Ziel der digitalen Barrierefreiheit verpflichtet und müssen, wie andere öffentliche Stellen auch, ihre digitalen Angebote und Inhalte barrierefrei zugänglich machen. Wie bei anderen öffentlichen Stellen ist es aber auch bei den Hochschulen notwendig, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit zu überwachen und gegebenenfalls durchzusetzen. Nur dann können die ordnungspolitischen Regularien ihre Wirkung entfalten.

Auf Länderebene wurden zur Überwachung der öffentlichen Verwaltung die Überwachungs- und Durchsetzungsstellen, in einigen Bundesländern auch Schlichtungsstellen genannt, eingerichtet. Durch einen Algorithmus wird ermittelt, welche öffentliche Stelle kontrolliert werden soll. Die ausgewählte Stelle, beispielsweise eine Hochschule, wird dann von der Überwachungsstelle kontaktiert, die Mitarbeitenden der Überwachungsstelle führen schließlich ein Testverfahren durch. Das abschließende Gutachten enthält nicht nur die Testergebnisse, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge. Die Hochschule sollte hierauf dann mindestens ihre Erklärung zur Barrierefreiheit anpassen, besser aber noch Schritte einplanen, wie die gefundenen Barrieren beseitigt werden können. Als Hilfestellung kann die Überwachungsstelle ein Beratungsgespräch mit der jeweiligen Prüferin oder dem Prüfer anbieten.

Eine Sanktionierung ist für öffentliche Stellen bislang nicht vorgesehen. Hier wird es sicherlich spannend, welche Erfahrungen mit der Einführung des BFSG zum 28. Juni 2025 gemacht werden. Denn damit wird auch die Privatwirtschaft in die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit genommen und mit dem Instrument der Marktüberwachung kontrolliert.



## 4 Barrierefreiheit im Zeitverlauf

### *Von Copyshops, Umsetzungsdiensten und dem Mut, Unterstützung anzunehmen*



*Dr. Carsten Bender leitet an der TU Dortmund den Bereich Studium und Behinderung (DoBuS). Als Abteilung des Zentrums für Hochschulbildung leistet DoBuS mit verschiedenen Serviceangeboten und Projekten einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit an der Hochschule. Carsten Bender hat eine hochgradige Sehbehinderung.*

**Die Wurzeln Ihres Engagement liegen weit zurück. Rückblickend auf Ihre eigene Studienzeit: Wie barrierefrei ging es damals an Ihrer Hochschule zu? Und wie erleben Sie heute Ihre Rolle an der TU Dortmund am Zentrum für Hochschulbildung im Bereich Behinderung und Studium (DoBuS)?**

Ich habe 2001 an der TU Dortmund angefangen zu studieren. Mit meiner hochgradigen Sehbehinderung war das Studium damals deutlich herausfordernder als heute: Lehrmaterialien lagen meist analog vor – Overheadfolien, gedruckte Skripte etc. Für mich bedeutete das, dass ich mir diese ganzen Materialien erst einmal zugänglich machen musste, was mit einer hochgradigen Sehbehinderung natürlich aufwendig war. Zum Glück gab es schon damals den Umsetzungsdienst, der Materialien barrierefrei aufbereitete, anfangs sogar noch auf Kassette! Das machte vieles leichter, aber insgesamt war das Studium weniger barrierefrei als heute.

Heute arbeite ich in meiner Rolle bei DoBuS auf zwei eng verknüpften Ebenen: Zum einen entwickeln wir Barrierefreiheit und Inklusion in Studium und Lehre strukturell weiter – von digitaler und baulicher Barrierefreiheit bis zur Kompetenzentwicklung der Lehrenden. Zum anderen unterstützen wir Studierende direkt, etwa durch Beratung, Austausch, temporäre Bereitstellung von assistiven Technologien und Schulungen. Die Erfahrungen aus der unmittelbaren Unterstützung fließen zurück

in die strukturelle Weiterentwicklung, sodass sich beide Ebenen gegenseitig befruchten.

**Trotz des Umsetzungsdienstes war es damals notwendig, sich alles zugänglich zu machen? Gab es da schon Hilfsmittel wie Screenreader?**

Die grundlegende Technik wie Screenreader oder Vergrößerungssoftware gab es damals schon – und die nutze ich auch heute noch. Die Hochschule war damit ausgestattet, und mit Unterstützung der Beratungsstelle konnte ich das auch für zuhause beantragen. Aber im Vergleich zu heute war das alles viel aufwendiger: Dozierende haben ihre Materialien nicht einfach per Mail verschickt oder auf digitale Plattformen hochgeladen. Stattdessen gab's den sogenannten Semesterhandapparat. Man musste ins Copycenter, Unterlagen selbst kopieren, sie beim Umsetzungsdienst abgeben – und auch die Bearbeitung dauerte. Der organisatorische Aufwand war also deutlich höher.

**Welche neuen Herausforderungen sehen Sie heute in Bezug auf Barrierefreiheit im Studium – gerade im Vergleich zur Situation vor 15 Jahren?**

In den letzten Jahren – besonders seit der COVID-19-Pandemie – ist das Studium deutlich digitaler geworden. Lehrmaterialien sind meist digital verfügbar, und zahlreiche Tools unterstützen Organisation und Lernen. Das schafft mehr räumliche und zeitliche

Flexibilität und erleichtert den Zugang zu Inhalten, insbesondere für Studierende mit Behinderung. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen: Die Vielzahl technischer Möglichkeiten macht es schwer, den Überblick zu behalten, und nicht alle Angebote sind barrierefrei. Genau hier setzt unsere Arbeit bei DoBuS und in der HFD-Arbeitsgruppe an: Viele eingesetzte Tools stoßen weiterhin an Grenzen hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit und Nutzbarkeit.

**Sie sprechen die Vielfalt technischer Hilfsmittel an – Wie gut sind Studierende Ihrer Meinung nach in der Lage, dieses technische Potenzial auch zu nutzen? Und wie hat sich das im Vergleich zu 2001 verändert?**

Ich sehe da großes Potenzial: Technik spielt heute im Alltag der Studierenden eine viel größere Rolle als noch vor 20 Jahren. Fast alle nutzen Laptops oder Smartphones, auch Studierende mit Behinderung. Dank der Entwicklungen im Sinne des Universal Design bringen viele Geräte heute standardmäßig unterstützende Funktionen mit, die allen zugutekommen – etwa Rechtschreibkorrektur, Spracherkennung oder integrierte Sprachausgabesoftware. Hinzu kommen KI-gestützte Tools, mit denen Studierende bestehende Barrieren überwinden können, beispielsweise durch automatische Bildbeschreibungen für blinde Studierende oder Hilfen beim Verfassen strukturierter Texte bei Lese-Rechtschreib-Störungen.

Die Frage ist aber auch: Wo lernen Studierende eigentlich, wie sie diese Technik gezielt für ihre Bedürfnisse nutzen können? Vieles geschieht in der Schule, aber nicht immer sind die behinderungsbezogenen Medienkompetenzen so vorhanden, dass assistive Technologien im Studium effektiv eingesetzt werden. Deshalb braucht es auch an Hochschulen oder hochschulübergreifend Angebote, um diese digitalen Möglichkeiten bekannt zu machen und den sicheren Umgang damit zu unterstützen.

**Sollte diese Bringschuld – also die Vermittlung technischer Kompetenzen und Möglichkeiten – bei den Hochschulen liegen? Und ist das Ihrer Meinung nach heute für alle Hochschulen realistisch und umsetzbar?**

Zunächst ist es mir wichtig, einmal darauf hinzuweisen, dass die Hochschulen als öffentliche Einrichtung einen gesetzlichen Auftrag haben, digitale Angebote barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus sind wir, wenn wir heute über die Qualität guter Lehre sprechen, schnell auch bei Konzepten wie Universal Design for Learning, Adaptive Lehre etc. Barrierefreie Lehre ist also nicht nur eine rechtliche Pflicht, sondern auch ein Qualitätsmerkmal. Natürlich gelingt uns das nicht überall und jederzeit. Es wird immer Situationen geben, in denen Studierende trotz guter Hilfsmittel und eigener Kompetenzen an Barrieren stoßen. Auch hier ist der rechtliche Rahmen eindeutig – etwa durch die UN-Behindertenrechtskonvention: Hochschulen sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, also Einzelfalllösungen zu ermöglichen, wenn Barrierefreiheit nicht gegeben ist oder bestimmte Formate für einzelne nicht nutzbar sind.

Die Verantwortung der Studierenden sehe ich eher darin, technologische Hilfen, die zu ihrer Beeinträchtigung passen, zu kennen und Strategien zur effektiven Nutzung zu beherrschen. Das gilt auch für den Umgang mit Herausforderungen im Studienalltag – etwa zu wissen, wann und wie man den eigenen Bedarf kommuniziert. Gerade bei nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen ist das ein wichtiger Schritt. Hochschulen sollten idealerweise ein Ort sein, wo Studierende mit Behinderung sich ermutigt fühlen ihre individuelle Situation offen zu kommunizieren und einen sozialen Kontext darstellen, indem nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Kompetenzen ohne Sorge vor Diskriminierung und Benachteiligung entwickelt werden können.

**Wie haben Sie Ihre Strategie entwickelt, die vielen technischen Hilfsmittel zu nutzen und die passenden Tools für Sie effektiv einzusetzen? Was hat Ihnen dabei geholfen?**

Ich sehe zwei wichtige Ansatzpunkte: Zum einen war ich durch die Schule gut vorbereitet – Medienkompetenz zu vermitteln, gehört für mich klar zur schulischen Aufgabe, gerade, wenn es um spezifische Beeinträchtigungen geht. Dort habe ich erste Strategien gelernt. Zum anderen habe ich meine Strategie in den letzten zwanzig Jahren ständig weiterentwickelt. Dabei hilft mir vor allem der Austausch mit Kolleg:innen und anderen Menschen, die assistive Technologien nutzen. Im direkten Gespräch kann man Erfahrungen teilen, Tipps bekommen und gemeinsam Lösungen finden.

Natürlich kann man sich auch selbst informieren, zum Beispiel durch Blogs oder Recherchen. Aber für mich ist der persönliche Austausch in einer Community entscheidend, um neue Strategien kennenzulernen und Herausforderungen zu meistern – denn es gibt selten den einen richtigen Weg, sondern oft muss man abwägen und anpassen.

**Können Kompetenzzentren wie in NRW ein Schlüssel sein, um kleinteilige Hochschulstrukturen zu entlasten, Synergien zu nutzen und Entwicklungen zu bündeln – und lässt sich dieses Modell auch auf andere Bundesländer ohne bestehende Strukturen übertragen?**

Ein Kompetenzzentrum wie das in NRW unterstützt Hochschulen gezielt dabei, digitale Barrierefreiheit in unterschiedlichen Kontexten umzusetzen. Es bündelt Wissen, vermeidet Parallelentwicklungen, bietet praxisnahe Workshops, prüft Tools und entwickelt Umsetzungsstrategien. Das ist deutlich effizienter, als wenn jede Hochschule dies allein leisten müsste. Gerade kleinere Einrichtungen mit begrenzten Ressourcen profitieren davon, weil zentrale Aufgaben

übernommen und erprobte Lösungen bereitgestellt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung braucht es mehr als Checklisten: Die begleitende Unterstützung durch ein Kompetenzzentrum beschleunigt den Fortschritt erheblich und könnte daher auch in anderen Bundesländern ein wirksames Modell sein.

**Wie und wann treten Studierende mit DoBuS in Kontakt – bereits vor Studienbeginn oder erst während des Studiums? Begleiten Sie sie durch den gesamten Studienverlauf, und gelingt es Ihnen, alle Studierenden zu erreichen?**

Idealerweise begleiten wir Studierende bereits vor Studienbeginn, etwa bei der Studienorientierung, und unterstützen sie während des gesamten Studiums bis zur Abschlussphase, natürlich nach Bedarf in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnden Themen. Viele nehmen unsere Angebote jedoch erst im Laufe des Studiums wahr, zum Beispiel aufgrund neuer gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder veränderter Bedarfe. Dennoch erreichen wir leider nicht alle.

**Liegt die veränderte Zusammensetzung der Studierenden, die Ihre Angebote nutzen, etwa der höhere Anteil neurodiverser Studierender, auch daran, dass sie sich erst im Verlauf des Studiums öffnen und Unterstützung annehmen?**

Ein zentrales Thema ist, dass Studierende sich zunächst selbst eingestehen müssen, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihr Studium beeinflusst, und sich dann anderen gegenüber öffnen. Dabei stoßen wir auf einstellungsbezogene Barrieren, etwa Vorbehalte innerhalb der Hochschule, die wir abbauen müssen. Besonders bei Neurodiversität oder Teilleistungsstörungen geht es nicht um ein Defizit, sondern um die Anerkennung als Teil der Vielfalt, verbunden mit dem Anspruch, chancengleiche Lernbedingungen zu schaffen. Leider müssen

wir in den USA beobachten, wie gegenteilige Entwicklungen politisch opportun werden, und wir daher auch hochschulseitig ganz entschieden für Vielfalt und Diversität eintreten müssen und Studierende darin bestärken, für ihre Rechte und Anforderungen einzutreten.

Wir müssen beobachten, wie gesellschaftliche Entwicklungen, wie aktuelle Trends an US-Hochschulen, auch in Deutschland wirken könnten, um unseren Status quo in Sachen Vielfalt und Diversität zu halten und weiterzuentwickeln.



## 5 #DigitaleSouveränität/CyberSecurity/KI – Wo bleibt die Barrierefreiheit?

### *Von den Aufgaben und Herausforderungen eines CIO einer mittelgroßen Universität*



*Dr. Peter Kostädt, CIO und seit Mai 2025 auch Vizepräsident für Digitalisierung und Informationsmanagement der Universität Potsdam*

**Als CIO haben Sie seit den technologischen Entwicklungen der KI und den immer wieder aufkommenden Cyber-Bedrohungslagen sicherlich viele Themen auf dem Tisch. Wie nehmen Sie Ihre Rolle wahr?**

Die Rolle des CIO hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Es geht nicht mehr nur um die Koordinierung des IT-Betriebs und den Ausbau der Informationsinfrastrukturen, sondern auch um die Steuerung zahlreicher Transformationsprozesse in einem dynamischen und komplexen Umfeld. Künstliche Intelligenz, digitale Souveränität, Informationssicherheit und Open Science – all das muss zusammengedacht werden. Meine Aufgabe ist es, die verschiedenen Anforderungen zu aggregieren, gemeinsam mit den zuständigen Bereichen Strategien und konkrete Maßnahmenpläne zu entwickeln und für deren Umsetzung die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um technische Innovationen, sondern auch um Verantwortung gegenüber den Menschen, die bei der Umsetzung mitwirken oder hinterher als Nutzende involviert sind.

**Wie viel Raum bleibt angesichts dieser Komplexität für das Thema digitale Barrierefreiheit?**

Digitale Barrierefreiheit ist ein fundamentales Anliegen und nicht einfach nur ein zusätzlicher Punkt auf unserer Agenda.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, allen Studierenden und Mitarbeitenden, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, uneingeschränkten Zugang zu den digitalen Angeboten der Universität zu ermöglichen. Als Handlungsfeld unseres Inklusionskonzepts ist die Herstellung digitaler Barrierefreiheit daher ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie.

**Thema Ressourcenverteilung innerhalb der Universität: Müssen sich Hochschulen heute entscheiden, ob ihre Cyberabwehr verbessert oder die Teilhabe ausgebaut wird?**

Vordergründig gesehen: ja, da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. IT-Sicherheit und Inklusion sollten jedoch keine konkurrierenden Themen sein, da sie beide gleichermaßen wichtig für den Erfolg von Hochschulen sind.

**Wie könnte dieses Dilemma aufgelöst werden?**

Durch Kooperationen auf Landes- oder Bundesebene lassen sich Kompetenzen bündeln. Der Aufbau von gemeinsamen IT-Diensten und Koordinierungsstellen, die hochschulübergreifend tätig sind, spart Geld und sorgt dafür, dass nicht jede Einrichtung Spezialwissen vor Ort vorhalten muss. Das bedeutet jedoch nicht, dass Hochschulen das Thema digitale Barrierefreiheit komplett

auslagern können. Wichtig ist, alle Hochschulangehörigen, die digitale Materialien oder IT-Anwendungen erstellen, für das Thema zu sensibilisieren und mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

### **Wie weit ist die Universität Potsdam in Hinblick auf die inklusive Digitalisierung?**

Wir sind vergleichsweise früh gestartet, gut vorangekommen, aber noch nicht am Ziel. Wir haben die Hauptverantwortlichkeit für das Thema auf der Ebene der Hochschulleitung verankert und bereits vor fünf Jahren eine Steuerungsgruppe Digitale Barrierefreiheit eingerichtet, in der Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen mitwirken. Für die Beschäftigten, insbesondere die Lehrenden, wurde eine Website mit Videotutorials, schriftlichen Anleitungen und Vorlagen für die Erstellung barrierefreier Dokumente und Videos eingerichtet. Darüber hinaus bietet unser Inklusionsteam regelmäßig Schulungen zur inklusiven Lehre an.

Vor allem bei komplexen Web- und Fachanwendungen stoßen wir aber immer noch auf Grenzen. Ein wichtiger Schritt war daher die Aufnahme des Prüfberichts und der Erklärung zur Barrierefreiheit in das Set der Unterlagen, die für die Dokumentation neuer und geänderter IT-Verfahren für die Mitbestimmung durch den Personalrat zu erstellen sind. Die digitale Barrierefreiheit wird dadurch schon bei der Beschaffung und Eigenentwicklung von IT-Systemen als Kriterium berücksichtigt. Es gibt im vergleichsweise kleinen Markt für Fachanwendungen an Hochschulen aber leider immer noch Firmen, die das Thema nicht vollumfänglich berücksichtigen, so dass noch viel zu tun bleibt.

**Wie erleben Sie als Hochschulleitung die Bereitschaft in den verschiedenen Universitätsbereichen, nicht nur auf digitale Strukturen umzustellen, sondern sich darüber hinaus inklusiv-digital aufzustellen?**

Die Bereitschaft ist grundsätzlich da, aber es gibt in einigen Bereichen noch Unsicherheiten: Was genau bedeutet barrierefrei? Wie aufwendig ist das? Muss ich das auch berücksichtigen, wenn ich Materialien für einen Kurs erstelle, in dem niemand von Einschränkungen betroffen ist? Hier müssen wir stärker unterstützen und unser Set an barrierefreien Dokumentvorlagen ausbauen.

### **Mensch oder Technik: Scheitert es eher an der technischen Machbarkeit oder ist es schwer, die Menschen mitzunehmen bei dieser manchmal unsichtbaren Notwendigkeit?**

Technisch ist fast alles machbar, die Herausforderung liegt eher bei uns Menschen und der wenigen Zeit, die wir angesichts der Fülle an Aufgaben haben. Digitale Barrierefreiheit muss daher zur gelebten Praxis werden, die mit möglichst wenig Zeitaufwand verbunden ist.

### **Inwiefern kann sich angesichts stagnierender Studierendenzahlen eine Hochschule auch ein Alleinstellungsmerkmal herausarbeiten, wenn entsprechend in Zugänglichkeit investiert wird? Welche Chancen sehen Sie darin?**

Investitionen in Inklusion und Zugänglichkeit stehen bei allen Hochschulen auf der Agenda, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Um hier zu einem echten Alleinstellungsmerkmal zu kommen, bräuchten wir ein spezifisches Bewertungs- oder Rankingsystem. Das THE University Impact Ranking berücksichtigt zwar den Indikator „weniger Ungleichheiten“ (SDG 10), hier gehen aber zu viele Faktoren ein, wie zum Beispiel auch der Forschungsoutput zu diesem Thema.



## 6 Studierendenwerk meets Barrierefreiheit: Die IBS stellt sich vor



*Jens Kaffenberger ist seit August 2021 Leiter der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung im Deutschen Studierendenwerk (IBS).*

### **Für alle, die die IBS noch nicht kennen: Was genau ist die Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) im Kontext der Studierendenwerke und wer sind Ihre Zielgruppen?**

Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) finanziert. Die IBS informiert und berät Beauftragte und Berater:innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie weitere beteiligte Organisationen. Zudem setzt sie sich für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein.

### **Was sind die aktuellen Belange und Herausforderungen, die Sie als Dachverband der Beratungsstellen vor Ort wahrnehmen?**

Die größte Barriere stellen die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums dar. Am häufigsten entstehen Schwierigkeiten durch das Leistungspensum und die Prüfungsdichte. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist, die Studierbarkeit in einem faktischen Teilzeitstudium zu verbessern.

Eine ungesicherte Studienfinanzierung stellt nicht selten einen erheblichen zusätzlichen Belastungsfaktor dar. Studierende mit Beeinträchtigung sind deutlich häufiger als Studierende ohne Beeinträchtigung mit fi-

nanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Bei der Sicherung der Studienfinanzierung in besonderen Lebenslagen besteht weiterhin Handlungsbedarf, beispielsweise durch die Berücksichtigung behinderungsbedingter Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt im BAföG. Auch bei Unterstützungsleistungen im Studium (zum Beispiel Studienassistenz) führen lange Bearbeitungsdauern dazu, dass Hilfen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **Wie gut sind Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich in der aktuellen Hochschulpolitik und Gesetzgebung berücksichtigt?**

In den letzten Jahren sind Fortschritte bei der Schaffung baulicher und digitaler Barrierefreiheit zu beobachten. Gesetzliche Vorgaben haben einen klaren Rahmen geschaffen. Bei der baulichen Barrierefreiheit liegen die größten Herausforderungen im Gebäudebestand. Viele der alten Gebäude sind nicht barrierefrei. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Schnellbauinitiative zum Hochschulbau ist deshalb eine große Chance, auch die Barrierefreiheit voranzubringen.

Im Bereich der digitalen Barrierefreiheit will ich ein Thema hervorheben: Bei der Anschaffung oder Entwicklung neuer Software werden die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht durchgängig berücksichtigt. In vielen Hochschulen fehlt es an Kompetenzen und klaren Prozessstandards. Hier sind auch die Länder gefordert, den Kompetenz-

aufbau in den Hochschulen und hochschulübergreifend zu unterstützen.

Bei Nachteilsausgleichen beobachten wir seit Jahren, dass viele Studierende, die Anspruch hätten, diese nicht beantragen – oft aufgrund von Informationsdefiziten, etwa fehlender Aktivierung von Schüler:innen zur Beratung bereits beim Übergang von der Schule in die Hochschule, unzureichend auffindbarer und umfassender Informationen über Beratungsangebote sowie fehlender Informations- und Schulungsangebote für Lehrende. Hinzu kommen Hemmungen, offen mit der Beeinträchtigung umzugehen. Dabei spielt das Verhalten von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter:innen eine wichtige Rolle. Auch beobachten wir rechtliche und organisatorische Hürden. Hier haben die Hochschulen weiterhin eine erhebliche Sensibilisierungsaufgabe zu leisten.

**Sehen Sie Chancen, dass sich die im Koalitionsvertrag versprochene Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen auch positiv auf die Beratungsangebote niederschlägt?**

Für die Hochschulfinanzierung sind in erster Linie die Länder zuständig und hier sehen wir in einigen Ländern Kürzungen. Dabei ist klar: Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion kommt den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in den Hochschulen eine Schlüsselrolle zu. Ihr Tätigkeitsfeld ist vielfältig: Sie unterstützen Studierende mit Beeinträchtigungen individuell bei der Gestaltung eines erfolgreichen Studiums, beraten Lehrende und Prüfungsorgane zu Nachteilsausgleichen und tragen mit ihrer Expertise dazu bei, dass Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird.

Hier sind Länder und Hochschulen gefordert, die Beauftragten und Berater:innen für Studierende mit Behinderungen personell

besser auszustatten. Es geht dabei auch darum, geltendes Recht umzusetzen: Zahlreiche Landesgesetze verpflichten die Hochschulen, die Beauftragten angemessen auszustatten. Die Realität sieht oft anders aus.

**Wo sehen Sie die besondere Verantwortung – aber auch die Stärken und Chancen – der Studierendenwerke, wenn es um mehr digitale Barrierefreiheit im Hochschulalltag geht?**

Die Studierendenwerke beraten zu Studienfinanzierungs- und psychosozialen Fragen, aber auch zu Themen rund um Inklusion. Insbesondere in der psychologischen Beratung ist die Nachfrage stark gestiegen, lange Wartezeiten sind die Folge. Ländermittel für den Ausbau wären eine große Hilfe. Auch bei der Schaffung von bedarfsgerechtem barrierefreiem Wohnraum sehen sich die Studierendenwerke in der Verantwortung. Gleiches gilt für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit bei den eigenen Informationsangeboten.

**Was wünscht sich die IBS – und Sie ganz persönlich – für die Zukunft des Studiums unter dem Aspekt Barrierefreiheit? Wo sollte sich jetzt konkret etwas bewegen?**

In Zeiten, in denen in vielen westlichen Ländern Inklusion unter Druck gerät, müssen wir sehr aufpassen, dass sich diese Tendenzen nicht auch in Deutschland ausbreiten. Schon sind Stimmen zu vernehmen, die die Chancengleichheit als bloßen Nebenzweck der Hochschulbildung ansehen und dafür plädieren, Beauftragte und gesetzliche Verpflichtungen abzuschaffen. Dem ist entschieden zu widersprechen: Inklusion ist ein Grundrecht und Kernaufgabe des Hochschulsystems in einer demokratischen Gesellschaft.



## 7 Wie geht barrierefreie digitale Lehre? Ein Blick in die Arbeit an der FernUniversität in Hagen



*Dr. Björn Fisseler hat Sonderpädagogik studiert und in Rehabilitationswissenschaften promoviert. Er arbeitet als Experte für digitale Bildung an der FernUniversität in Hagen. Seit mehr als 15 Jahren forscht er zu Fragen der barrierefreien und inklusiven Gestaltung digitaler Bildung.*

**Herr Dr. Fisseler, Sie beschäftigen sich seit vielen Jahren intensiv mit barrierefreier und inklusiver digitaler Bildung. Was bedeutet barrierefreie digitale Lehre für Sie ganz konkret im Hochschulalltag?**

Barrierefreie digitale Lehre bedeutet für mich, Lehrangebote so zu gestalten, dass alle Studierenden gleichermaßen daran teilhaben können – unabhängig davon, ob sie Beeinträchtigungen haben, Pflegeverantwortung tragen oder einfach unterschiedliche Lebensrealitäten mitbringen.

**Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung digitaler Barrierefreiheit?**

In den letzten Jahren ist das Thema digitale Barrierefreiheit wichtiger geworden, da die Diversität der Studierenden sichtbarer wird und die Sensibilisierung dafür wächst. Studierende haben unterschiedliche Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit die Lehre so gestaltet werden kann, dass alle daran teilhaben können. Die größte Herausforderung besteht aus meiner Sicht darin, das Thema wirklich zu den Menschen zu bringen. Es geht nicht nur darum, Informationen bereitzustellen, sondern darum, alle Akteurinnen und Akteure an der Hochschule aktiv für digitale Barrierefreiheit zu sensibilisieren und sie dafür zu gewinnen, dieses Thema selbstverständlich in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Barrierefreiheit darf nicht als zusätzlicher Aufwand verstanden werden, bei dem man individuell entscheiden kann, ob man ihn mitträgt oder nicht. Sie muss als integraler Bestandteil guter Lehre und digi-

taler Infrastruktur verstanden werden. Die Verantwortung dafür liegt nicht allein bei den Lehrenden. Barrierefreiheit muss gemeinsam gedacht werden – vom gesamten Lernmanagement-System über die Hochschulleitung und die IT bis hin zu allen, die digitale Lehre mitgestalten. Viele Hochschulen haben in den letzten Jahren bereits investiert – etwa durch Workshops für Lehrende und Mitarbeitende oder durch Online-Informationsangebote. Aber ich bin mir nicht sicher, ob das schon Ultima Ratio ist oder ob wir uns da nochmal andere Gedanken darüber machen sollten, wie wir das Thema an die Leute bekommen. Man darf nicht vergessen, dass die Lehre nur ein Teilbereich an Hochschulen ist. Barrierefreiheit muss viel früher ansetzen, zum Beispiel bereits bei der Zugänglichkeit von Studieninformationen vor der Einschreibung. Sie sollte sich durch alle Stationen eines Studiums ziehen: von der barrierefreien Einschreibung über Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zum Studienabschluss.

**Wie ausgeprägt ist aus Ihrer Sicht das Bewusstsein unter Studierenden und Lehrenden für digitale Barrierefreiheit?**

Mein Eindruck ist, dass viele Menschen von digitaler Barrierefreiheit gehört haben, aber oft fehlt eine konkrete Vorstellung davon, was das im Alltag bedeutet. Manchmal wird Barrierefreiheit auf einzelne Aspekte wie Alternativtexte für Abbildungen reduziert, dabei ist das nur ein sehr kleiner Teil. Das heißt, eine gewisse Vorstellung ist vorhanden, aber die Frage, wie Barrierefreiheit

konkret in den persönlichen Arbeits- oder Studienalltag integriert werden kann, bleibt noch unklar. Hier liegt noch viel Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit vor uns, denn Barrierefreiheit richtet sich nicht nur an Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen. Letztlich profitieren alle davon, auch Personen mit temporären Einschränkungen, etwa nach einer Verletzung, wenn beispielsweise das Bedienen einer Maus nicht möglich ist.

### **Wie schwierig ist es, Studierende dafür zu sensibilisieren?**

Viele empfinden die Forderung, sich um digitale Barrierefreiheit zu kümmern, oft als zusätzliche Belastung. Das führt häufig zu Reaktanz, also zu ablehnender Haltung gegenüber diesen vermeintlich zusätzlichen Anforderungen, aus berechtigten wie auch unberechtigten Gründen. Darauf müssen wir besser eingehen und diese Reaktanz bei unseren Bemühungen berücksichtigen.

Ein hilfreicher Ansatz ist das Konzept des „Disability Mainstreaming“ – das heißt, man muss das Thema immer wieder ansprechen und frühzeitig in das Studium integrieren, damit Studierende möglichst früh damit in Berührung kommen. So hören sie davon, beschäftigen sich immer wieder damit, und im Idealfall wird daraus ein „Accessibility Mainstreaming“. Am Ende des Studiums sollten sie gar nicht anders können, als Barrierefreiheit in ihrem späteren beruflichen Alltag selbstverständlich mitzudenken.

### **Geht es bei barrierefreier digitaler Lehre mehr um technische Lösungen oder um ein grundsätzlich inklusives didaktisches Verständnis?**

Es geht nicht nur darum, technische Lösungen für Probleme zu entwickeln, die ohne Technik vielleicht gar nicht oder anders entstanden wären. Wir müssen auch überlegen, wie wir die Herausforderungen didaktisch aufgreifen. Das Universal Design for Learning (UDL) bereichert die Dis-

kussion um Barrierefreiheit in der Lehre, indem es den Fokus von rein technischen Lösungen hin zu der Frage lenkt, wie alle Lernenden zu sogenannten „Expert Learners“ werden können. Ziel von UDL ist es, Lernumgebungen so zu gestalten, dass alle Studierenden bestmöglich lernen können. Anhand der Prinzipien des UDL versuche ich, meine Lehrangebote so zu gestalten, dass ich den Studierenden auch Ausweichmöglichkeiten biete. In jeder Lehr-Lern-Situation muss ich akzeptieren, dass es keine Norm-Studierenden gibt. Wenn ich beispielsweise in meinem Seminar einen großen Teil der Zeit auf soziale Interaktionen setze, schließe ich damit möglicherweise Studierende systematisch aus, die sich in solchen Situationen schwer tun. Wenn ich das als Problem erkenne, zum Beispiel, weil ich sehe, dass sich die Person unwohl fühlt, oder weil sie mich darauf anspricht, muss ich überlegen, welche Alternativen ich anbieten kann, damit sie trotzdem am Lernen teilhaben kann. Das kann bedeuten, verschiedene Aufgabenformate anzubieten oder flexible Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. So justiere ich meine Lehre kontinuierlich nach und verbessere sie Schritt für Schritt, um die vielfältigen Bedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen.

### **Welche Rückmeldungen bekommen Sie von Studierenden mit Beeinträchtigungen – was funktioniert gut, wo gibt es noch Luft nach oben?**

Die Rückmeldungen sind natürlich sehr individuell – genau wie die Erfahrungen der Studierenden mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Zum Beispiel hatte ich zuletzt Kontakt zu einem Studierenden mit einer starken motorischen Beeinträchtigung. Dieser Austausch hat mir noch einmal verdeutlicht, dass digitale Barrierefreiheit allein nicht ausreicht. Als Hochschule müssen wir auch Empowerment und Agency stärker in den Blick nehmen: Studierende müssen die Möglichkeit haben, sich selbst als wirkmächtig zu erleben!

## 8 Digitale Prüfungen – Wege zu mehr Barrierefreiheit: Einblicke aus der Universität Hamburg



*Dr. Susanne Peschke ist an der Universität Hamburg als Koordinatorin für barrierefreie Dokumente und assistive Technologien tätig. Zudem leitet sie die befugte Stelle für barrierefreie Literatur, die Studierende mit Beeinträchtigungen bei der barrierefreien Bereitstellung von Studienmaterialien unterstützt.*

### **Digitale Prüfungen sind längst Teil des Hochschulalltags. Welche Bedeutung hat das Thema Barrierefreiheit?**

Bislang werden für Studierende mit Beeinträchtigungen an deutschen Hochschulen benachteiligende Prüfungsbedingungen oft individuell angepasst, da das Instrument „Nachteilsausgleich“ rechtlich verankert und häufig gut etabliert ist. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollte jedoch bei (digitalen) Prüfungen der Fokus stärker auf der barrierefreien Gestaltung liegen. Davon profitieren nicht nur Studierende mit Beeinträchtigungen, sondern alle, denn Prüfungen werden transparenter, strukturierter und insgesamt qualitativ hochwertiger. Für Hochschulen reduziert sich zugleich der administrative Aufwand für individuelle Maßnahmen.

Bei der barrierefreien Prüfungsgestaltung sind didaktische, technische und organisatorische Aspekte relevant. Im Bereich Didaktik spielen vor allem Prüfungs- und Aufgabenformate eine wichtige Rolle, die unterschiedliche Zugänge ermöglichen, ohne das Prüfungsziel aus dem Blick zu verlieren. Technisch sind insbesondere bei digitalen Klausuren barrierefreie Dokumente und Prüfungssoftware relevant. Bei den organisatorischen Aspekten spielen sowohl die zeitlichen Bedingungen und räumliche Gestaltung als auch die Wahl der Sozialform (zum Beispiel Gruppen- oder Einzelprüfung) eine Rolle. Hinzu kommt die barrierefreie

Einbindung von unterstützenden Diensten, etwa durch den Einsatz von Assistenz- oder Gebärdensprachdolmetschenden. Ziel ist es, durch die Gestaltung barrierefreier Prüfungen nachhaltig verbesserte Studienbedingungen für alle zu erreichen.

### **Digitale Barrierefreiheit betrifft ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Wie gelingt es, Prüfungen flexibel und fair zu gestalten?**

Ziel der barrierefreien Prüfungsgestaltung ist es, die Bedingungen für alle Studierenden zu verbessern. Der Prüfungsgegenstand bleibt unverändert, es sollte aber geprüft werden, ob neben dem expliziten Prüfungszweck weitere Bereiche implizit mitgeprüft werden. Dies können Faktoren wie Stressresistenz, gut lesbare Handschrift oder Lesegeschwindigkeit sein. Solche impliziten Prüfungszwecke sind für alle Studierenden negativ, einige Studierende werden dabei in der Regel besonders benachteiligt.

Gleiches gilt für äußere Prüfungsbedingungen. Eine hohe Prüfungsdichte, fehlende Wiederholungstermine im gleichen Semester, Klausuren zu späten Uhrzeiten, in Hörsälen mit schlechter Akustik, Beleuchtung und Bestuhlung erschweren die Prüfungssituation für viele Studierende.

Im Sinne der barrierefreien Gestaltung sollten diese Faktoren optimiert und den Studierenden zusätzlich Flexibilität ermöglicht werden, damit alle ihre Fähigkeiten best-

möglich zeigen können. Dies betrifft beispielsweise die Reihenfolge und Technik der Bearbeitung (das Schreiben mit der Hand, mit Notebook oder Nutzung von Spracheingabesoftware), die Sprache (klare sprachliche Gestaltung, Wahl zwischen Deutsch und Englisch) sowie Hilfsmittel wie Gehörschutz, Sichtschutz, Vergrößerung, FM-Technik oder Skills, die allen bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Transparenz. Studierende sollten frühzeitig über Prüfungsort, -termin, -format sowie zulässige Hilfsmitteln informiert werden. Ebenso sind transparente Informationen zur Bewertung, etwa zu Punkteverteilung bei Teilaufgaben und deren Bewertungskriterien wichtig. Bei digitalen Klausuren sollten zudem der Ablauf und die Funktionsweise der eingesetzten Prüfungssoftware klar kommuniziert und idealerweise durch eine frühzeitige Übungssequenz ergänzt werden.

Nur wenn Räume, Software, Dokumente und Hilfsmittel barrierefrei gestaltet sind, können Prüfungen fair und chancengerecht durchgeführt werden.

### **Wie gelingt es, Lehrende für die oft unsichtbaren Barrieren in digitalen Prüfungsformaten zu sensibilisieren? Gibt es typische Aha-Momente in Schulungen?**

Viele Lehrende haben wenig Erfahrungen mit digitalen Barrieren und den Grundsätzen der barrierefreien Gestaltung. Oft entsteht ein großes Interesse an inklusiven Lehr- und Prüfungsformaten erst, wenn Studierende konkrete Bedarfe äußern. Dabei spielen Lehrende eine zentrale Rolle bei der Umsetzung barrierefreier Prüfungen. Um sie nicht allein zu lassen, bietet die Universität Hamburg vielfältige Schulungs- und Unterstützungsangebote an wie zum Beispiel Halbtages-Workshop zum Thema Inklusiver Prüfen im Rahmen von Zertifikatskursen des Hochschuldidaktischen Zentrums (HUL), Workshops zu barrierefreien Dokumen-

ten, LunchBag zum Einsatz barrierefreier Vorlagen, den Blog „[Lehre Inklusiv](#)“. Ergänzend gibt es konkrete Unterstützungsangebote, beispielsweise bei der Erstellung barrierefreier Prüfungsdokumente, bei der Prüfungsbetreuung, durch Bereitstellung barrierefreier Vorlagen sowie individuelle Beratungsangebote. Wir versuchen zusätzlich für eine grundsätzliche barrierefreie Gestaltung von vornherein zu werben und aufzuzeigen, dass letztendlich alle Studierenden von barrierefreien Strukturen profitieren.

Typische Aha-Momente entstehen besonders durch anschauliche Praxisbeispiele: So machen etwa Screenreader-Aufnahmen deutlich, wie groß der Unterschied zwischen barrierefreien und nicht-barrierefreien Prüfungsaufgaben ist. Ebenso prägen Erfahrungsberichte von Betroffenen die Wahrnehmung nachhaltig. Um für eine vorausschauende barrierefreie Gestaltung zu sensibilisieren, setzt die Universität Hamburg auf niedrigschwellige, praxisorientierte Formate, darunter auch Erklärvideos, die im Rahmen eines hochschulübergreifenden Projekts zu zentralen Fragestellungen rund um inklusive Hochschullehre entstanden sind: Wie können Lehrende Studierende mit Beeinträchtigungen wirksam unterstützen? Welche Bedeutung hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für die Lehre und wie lässt sich ihre Umsetzung praktisch gestalten? Was umfasst digitale Barrierefreiheit konkret und welche Prinzipien verfolgt das Konzept des Universal Design for Learning (UDL)? Die Videos stehen online zur Verfügung und bieten praxisnahe Impulse: <https://lecture2go.uni-hamburg.de/l2go/-/get/l/7269>

### **Und was ist, wenn trotz barrierefreier Gestaltung Nachteile bestehen bleiben?**

Auch bei Beachtung der barrierefreien Gestaltung können für einzelne Studierende mit Beeinträchtigungen Nachteile bestehen, etwa wenn aufgrund der Beeinträchtigung

längere Bearbeitungszeiten oder zusätzliche Pausen während der Prüfung erforderlich sind. In solchen Fällen sind individuelle Maßnahmen notwendig. Dabei muss stets

sichergestellt sein, dass die Maßnahmen rechtlich zulässig sind und weder zu einer Unter- noch zu einer Überkompensation führen.



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

## 9 Digitale Barrierefreiheit im Fokus - aktuelle Forschung an der TU Dresden



*Prof. Dr. Gerhard Weber ist seit 2007 Professor für Mensch-Computer-Interaktion an der Technischen Universität Dresden, wo er die AG Services Behinderung und Studium leitet, die Studierende universitätsweit u. a. mit barrierefreien Lehrmaterialien versorgt.*

### **Wo stehen wir aktuell in der Forschung zur digitalen Barrierefreiheit? Was sind gerade die spannendsten Entwicklungen, an denen Sie arbeiten?**

In den 1990er Jahren war die Forschung zur digitalen Barrierefreiheit in Europa durch die Förderung der Europäischen Union weltweit führend. Mittlerweile sind andere Länder weiter, auch weil die Forschungskapazität durch die Einrichtung von Professuren im Bereich digitale Barrierefreiheit erhöht wurde. In meiner Professur forschen wir unter anderem daran, wie dynamische taktile Anzeigen – sogenannte Stiftplatten – zur Darstellung von Gebäudekarten verwendet werden können. Dies betrifft vor allem blinde Menschen, aber wir erstellen die Lösungsansätze im Sinne des Universal Design auch für sehbehinderte Menschen sowie Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. In der Forschung ist es eine Herausforderung, digitale und bauliche Barrierefreiheit gemeinsam für mehrere Zielgruppen zu betrachten, weil ein Ergebnis für eine Zielgruppe noch nichts über Barrieren für andere Zielgruppen aussagt.

### **Wo erzeugt Forschung selbst digitale Barrieren?**

Naheliegender sind Barrieren in der Wissenschaftskommunikation, also insbesondere digitale Barrieren in wissenschaftlichen Veröffentlichungen durch Verwendung von Formeln, Diagrammen oder komplexen Tabellen. Nur sehr wenige Verlage verlangen

barrierefreie Zuarbeiten und prüfen die Barrierefreiheit auch ab. Selbst wenn Kataloge von digitalen Bibliotheken barrierefrei sind, sind es die einzelnen Werke im Regelfall nicht.

Für mich ist die Frage, ob die Forschung in der Mensch-Computer-Interaktion von vornherein Barrieren vermeiden soll, der Kern der Diskussion. Das sehe ich nicht so. Man kann autonome Autos konstruieren und dann erst überlegen, wie ein blinder oder kognitiv eingeschränkter Fahrgast solche Fahrzeuge nutzen kann. Wenn erst auf gesetzlichen Druck nach Lösungen gesucht wird, um Menschen von einer sehr wichtigen Beförderungsart nicht auszuschließen, dann steigen die Kosten und der Abbau von Barrieren.

### **Wie gelingt es Ihrer Meinung nach, Menschen mit Behinderung stärker in die Forschung zur digitalen Barrierefreiheit einzubinden – nicht nur als Zielgruppe, sondern als Mitforschende?**

In unserer Forschung an der TU Dresden verwenden wir mehrere Methoden, um die Anforderungen von Menschen mit einer Behinderung zu identifizieren. Unser Projekt Autark (Link: <https://autark.inf.tu-dresden.de/>) adressiert zum Beispiel Menschen aus dem Autismus-Spektrum, die einen Büroarbeitsplatz haben. Der Begriff Spektrum deutet es schon an: diese Menschen haben sehr verschiedene Bedürfnisse. Die Neurodiversität führt zudem oft zur Kündigung.

Deshalb haben wir sechs verschiedene Personas aus einer Vielzahl von Interviews mit Betroffenen, Arbeitgebern sowie Mitarbeitern eines Berufsbildungswerks entwickelt. Personas sind zwar fiktiv, das heißt, es wird keine konkrete Person beschrieben, aber nach dem Lesen können Softwareentwickler die Besonderheiten besser einschätzen und zukünftige Arbeitgeber die Gestaltung des Arbeitsplatzes verbessern und damit einen Beitrag zur sozialen Barrierefreiheit leisten.

Ideal wäre es, wenn mehr Wissenschaftler ausgebildet werden, die eine Behinderung haben, entsprechend der Zusammensetzung der Gesellschaft. Dies erfordert, die digitale Barrierefreiheit in den Hochschulen besser zu entwickeln. Einige Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen haben bereits die Kompetenzen dazu und erzeugen barrierefreie Inhalte und Prüfungen für die Lernmanagementsysteme. Vom Gesetzgeber wird verlangt, dies zu tun und durch eine Barrierefreiheitserklärung zu dokumentieren. Daher hat meine Mitarbeiterin Frau Etzold mit Studierenden zur Unterstützung der Lehrenden das Werkzeug LMS Check (Link: <https://lms-check.inf.tu-dresden.de/>) entwickelt, das eine Barrierefreiheitserklärung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Ilias und OPAL erzeugen hilft.

**Welche Forschungsfragen halten Sie in den kommenden Jahren für besonders zentral, wenn es um eine inklusive digitale Hochschule geht?**

Forschungsfragen betreffen die Weiterentwicklung der Fachdidaktiken, unser Verständnis für die Voraussetzungen von sozialer Nachhaltigkeit sowie den Mechanismen der Weiterentwicklung sozial nachhaltiger Forschung, Lehre und Verwaltung.

Digitale Barrierefreiheit ist Gegenstand der Fachdidaktik in den Erziehungswissenschaften, in der Informatik, aber auch in den Sportwissenschaften oder in der Architektur. Soziale Nachhaltigkeit betrifft

beispielsweise das Verständnis von Partizipation in den Politikwissenschaften oder die Kenntnisse zur Unwirtschaftlichkeit segregierender Marktmechanismen in den Wirtschaftswissenschaften vor allem in alternden Gesellschaften.

Die Forschung zur Hochschulentwicklung hin zu einer inklusiven digitalen Hochschule kann einen Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung unnötig machen, weil geeignete Kompetenzen und Ressourcen verfügbar sind. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wären Kompetenzzentren für digitale Barrierefreiheit in den Bundesländern oder an den Hochschulen.



## 10 Ist KI die Lösung?

### *Dr. Thorsten Schwarz über Ideen und Visionen zur digitalen Barrierefreiheit durch Künstliche Intelligenz*



*Dr. Thorsten Schwarz engagiert sich am Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) seit vielen Jahren für digitale Barrierefreiheit. Er verantwortet die Literaturlaufbereitung für Studierende mit Sehbehinderungen, leitet das Accessibility Lab und unterrichtet seit 2012 zu inklusiver Digitalisierung.*

Digitale Barrierefreiheit ist kein „Nice-to-have“, sondern ein Menschenrecht. Sie ermöglicht Teilhabe, Bildung, Selbstbestimmung und Chancengleichheit. Doch die Realität sieht oft anders aus: Webseiten, Apps, Dokumente oder digitale Verwaltungsangebote sind für viele Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkt zugänglich. Standards wie die WCAG [Web Content Accessibility Guidelines] oder gesetzliche Vorgaben wie das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) werden häufig nicht vollständig umgesetzt – meist aus Zeitmangel, fehlendem Know-how oder knappen Ressourcen.

Gleichzeitig erleben wir einen rasanten Aufstieg der Künstlichen Intelligenz (KI). KI-Systeme schreiben Texte, analysieren Bilder und übersetzen in Echtzeit. Große Sprachmodelle wie GPT, Bildgeneratoren oder multimodale Systeme eröffnen neue Horizonte – auch für die Barrierefreiheit. Aber: Ist KI wirklich die Lösung? Oder nur ein weiteres Tool, das selbst nicht barrierefrei ist?

#### **KI als Enabler: konkrete Anwendungsfelder**

KI eröffnet vielversprechende Möglichkeiten, um digitale Inhalte und Anwendungen barrierefreier zu gestalten. In verschiedenen Bereichen zeigt sich bereits heute, wie KI-basierte Lösungen bestehende Barrieren abbauen und mehr Teilhabe ermöglichen können.

**1. Automatische Bildbeschreibung:** Ein zentrales Problem für blinde und sehbehinderte Menschen im Web ist die fehlende oder unzureichende Beschreibung von Bildern. KI-Systeme, insbesondere aus dem Bereich der Computer Vision und des „Natural Language Processing“, sind mittlerweile in der Lage, kontextabhängige, sprachlich variable und automatisiert generierte Bildbeschreibungen zu liefern.

**2. Automatische Textvereinfachung:** Fachtexte oder Texte mit komplexer Struktur sind für viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen schwer zugänglich. KI kann Inhalte in Leichte oder Einfache Sprache „übersetzen“.

**3. Echtzeit-Untertitelung und Übersetzung:** Für hörbehinderte oder gehörlose Menschen ist der Zugang zu gesprochenen Inhalten oft eingeschränkt. KI-basierte Spracherkennungssysteme ermöglichen eine Live-Untertitelung. Gleichzeitig können diese Untertitel in andere Sprachen übersetzt werden. Dadurch entsteht eine adaptive und mehrsprachige Zugänglichkeit, die insbesondere auch im internationalen Bildungs- und Konferenzkontext eine große Rolle spielt.

**4. Barrierefreie Dokumentkonvertierung:** Viele digitale Dokumente sind für assistive Technologien schwer zugänglich. KI kann solche Dokumente analysieren und in barrierefreie Formate überführen. Nicht nur

Layouts werden erkannt und rekonstruiert, sondern auch semantische Strukturen wie Überschriften, Listen oder Tabellen interpretiert. Kombiniert mit Texterkennung und Sprachmodellen entsteht so ein wichtiger Baustein für die inklusive Digitalisierung von Bildungs- und Verwaltungsdokumenten.

**5. Navigation und Orientierung:** Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die sichere Navigation in digitalen wie physischen Räumen eine Herausforderung. KI-gestützte Systeme, die Bilddaten mit Kontextinformationen aus Karten, GPS oder Sensorik kombinieren, können zur Orientierung beitragen.

#### Visionen für eine inklusive KI-Zukunft

Künstliche Intelligenz bietet nicht nur Lösungen für bestehende Barrieren – sie eröffnet auch ganz neue Möglichkeiten, digitale Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken.

**1. KI als barrierefreier Co-Pilot:** KI kann schon bei der Inhaltserstellung auf Barrieren hinweisen – zum Beispiel fehlende Alternativtexte oder unklare Sprache – und hilft so, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken.

**2. Assistive KI für individuelle Bedarfe:** Zugänglichkeit wird flexibel: KI passt Inhalte automatisch an – etwa durch Vorlesen, größere Schrift oder taktile Ausgaben – je nach Bedarf und Nutzungssituation.

**3. KI-gestützte Prüfung und Zertifizierung:** KI kann Barrierefreiheit automatisch prüfen und bewerten – nicht nur technisch, sondern auch inhaltlich. Das macht Barrierefreiheitsprüfungen effizienter und skalierbar.

KI kann Barrieren abbauen und neue Standards im universellen Design setzen – wenn sie interdisziplinär entwickelt, gut reguliert und mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gestaltet wird. Nur dann wird

technischer Fortschritt auch gesellschaftlich wirksam.

#### Herausforderungen und ethische Fragen

Trotz aller Chancen wirft der KI-Einsatz für Barrierefreiheit zentrale ethische Fragen auf. Fairness, Transparenz und Zugänglichkeit müssen von Beginn an mitgedacht werden.

**1. Bias und Diskriminierung:** KI lernt aus Daten, doch oft spiegeln diese Vorurteile wider. Menschen mit Behinderungen sind in vielen Datensätzen unterrepräsentiert, was zu diskriminierenden Ergebnissen führen kann. Barrierefreiheit muss deshalb integraler Bestandteil von Daten, Design und Systemlogik sein.

**2. Transparenz und Verantwortung:** Wenn KI in sensiblen Bereichen wie Bildung oder Verwaltung eingesetzt wird, müssen Entscheidungen nachvollziehbar sein. Ohne Erklärbarkeit droht eine neue Barriere – durch Intransparenz. Gleichzeitig fragt man sich: Wer haftet für nicht barrierefreie KI-Ergebnisse? Klare Zuständigkeiten und menschenzentriertes Design sind notwendig, damit sich niemand hinter Technik versteckt.

**3. Zugänglichkeit der KI-Tools:** Viele KI-Werkzeuge sind selbst nicht barrierefrei. Dabei muss Inklusion schon beim Tool beginnen – mit Bedienbarkeit, Feedback-Möglichkeiten und standardkonformer Darstellung.

KI kann digitale Barrierefreiheit stärken – wenn sie bewusst, inklusiv und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Sie ersetzt keine Menschen, aber sie kann unterstützen. Mit der Vision: eine inklusive digitale Welt, in der KI Teilhabe ermöglicht. Ist KI die Lösung? Nicht allein. Aber sie kann ein entscheidender Teil sein.

## 11 Vernetzung als Schlüssel

### *Die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS) zwischen Politik und Hochschule*



*Dr. Stefanie Dreiack ist seit 2018 als Koordinatorin für Inklusion für die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Barrierefreiheit von (digitaler) Hochschulbildung, im Themenfeld Nachteilsausgleich sowie in der Beratung und Vernetzung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Sachsen.*

#### **Die KCS agiert zwischen Hochschulpraxis und Landespolitik. Wie erleben Sie diese Schnittstelle in Ihrer täglichen Arbeit?**

Die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus finanziert und ist gleichzeitig eine unabhängige Einrichtung, deren Schwerpunkt insbesondere in der Unterstützung und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Hochschulen liegt.

In unserer täglichen Arbeit ist es unsere Aufgabe, zwischen den strategischen Zielen der sächsischen Landespolitik und den konkreten Bedarfen der Hochschulen zu navigieren. Dabei sehen wir uns nicht nur als Vermittler:innen, sondern als aktive Unterstützer:innen – sowohl in hochschulischen als auch hochschulpolitischen Entwicklungsprozessen.

Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen ermöglicht uns ein tiefes Verständnis für praktische Herausforderungen in der Umsetzung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion. Gleichzeitig fließt dieses Wissen direkt in unsere Impulse zu Gesetzesnovellierungen, Zielvereinbarungen oder Strategiekonzepten ein. Zurückgemeldet wird uns, dass die KCS als vernetzende Instanz besonders wertvoll ist: Wir bündeln Expertise aus den Hochschulen, bieten Vernetzungsmöglichkeiten unter anderem für die Beauftragten in den entsprechenden

Themenbereichen an den Hochschulen an, machen strukturelle Bedarfe sichtbar und bringen diese in landesweite Diskurse ein.

Diese Position an der Schnittstelle erfordert eine hohe Sensibilität für unterschiedliche Systemlogiken und transparente Kommunikation – mit Hochschulleitungen ebenso wie mit Vertreter:innen aus Ministerien.

#### **Welche Rolle spielt Vernetzung, wenn es um chancengerechte und inklusive Strukturen an Hochschulen geht und was kann die Koordinierungsstelle dazu beitragen?**

Vernetzung ist eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung chancengerechter und inklusiver Strukturen an Hochschulen. Viele Herausforderungen in diesem Bereich betreffen nicht nur einzelne Personen oder Einrichtungen, sondern sind systemisch – sie erfordern einen hochschulübergreifenden Austausch von Erfahrungen, Wissen und Lösungen.

Die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen versteht sich als Plattform, die diese Vernetzung strukturiert und dauerhaft unterstützt. Wir bringen Akteur:innen aus unterschiedlichen Bereichen – Gleichstellung, Inklusion, Diversität, Hochschulleitungen, Verwaltung – miteinander ins Gespräch und fördern so den fachlichen Austausch, die gemeinsame Weiterentwicklung von Strategien und die Sichtbarkeit guter Praxis.

Durch landesweite Arbeitsgruppen, Vernetzungstreffen, Fortbildungsangebote und individuelle Prozessbegleitung stärken wir die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass inklusive Strukturen nicht isoliert entstehen, sondern im Dialog, abgestimmt und mit langfristiger Wirkung. Vernetzung ist dafür ein zentraler Schlüssel.

**Wo erleben Sie im Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie, begrenzten Ressourcen und politischen Zielsetzungen die größten Herausforderungen?**

Eine große Herausforderung liegt in der Diskrepanz zwischen politischen Zielsetzungen und den begrenzten Ressourcen auf Seiten der Hochschulen. Themen wie digitale Barrierefreiheit sind gesetzlich verankert, erfordern aber Expertise und eine angemessene personelle, finanzielle und strukturelle Ausstattung, die häufig nicht im nötigen Umfang vorhanden ist.

Die Hochschulautonomie ermöglicht individuelle Lösungen, führt jedoch auch zu großen Unterschieden in der Umsetzung. Ohne verbindliche Standards bleiben viele Maßnahmen abhängig vom Engagement einzelner Akteur:innen – und damit nicht nachhaltig gesichert. Insbesondere bei der digitalen Barrierefreiheit zeigt sich, dass Hochschulen mehr koordinierte Unterstützung brauchen – etwa durch zentrale Dienstleistungen, rechtliche Klarheit und längerfristige Finanzierungsperspektiven.

**Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre – politisch, strukturell und ganz praktisch – um Barrierefreiheit und Chancengleichheit weiter voranzubringen?**

Für die kommenden Jahre wünsche ich mir eine noch deutlichere politische und strukturelle Verankerung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit – nicht nur als Querschnittsaufgabe, sondern als handlungsleitendes Prinzip auf allen Ebenen. In der

Praxis erleben wir, dass die Anforderungen an Hochschulen in den Bereichen Inklusion und Gleichstellung stetig steigen – und das ist gut so. Doch diesen Anforderungen müssen auch die nötigen Ressourcen gegenüberstehen. Es braucht ausreichend Personal mit fachlicher Expertise, stabile Strukturen und eine verlässliche Finanzierung, um tragfähige Prozesse nicht nur anzustoßen, sondern langfristig zu sichern.

Gerade im Bereich der digitalen Barrierefreiheit an Hochschulen ist der Handlungsdruck groß. Digitale Lehre, Verwaltungsprozesse, Kommunikationsplattformen – all das muss barrierefrei zugänglich sein – nicht nur um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern vor allem auch um Teilhabe für alle Studierenden und Mitarbeitenden zu ermöglichen. Hier sehe ich eine gemeinsame Verantwortung: Die Hochschulen leisten bereits viel, stoßen aber oft an systemische und technische Grenzen. Deshalb braucht es klare Standards, besser koordinierte Zuständigkeiten und zentrale Unterstützungssysteme. Im besten Fall geht das auch strukturell mit einem Umdenken einher: weg von der Projektlogik, hin zu dauerhaft verankerten Stellen und Angeboten.



## 12 Packen wir's an: Tools und Plattformen für mehr digitale Barrierefreiheit an Hochschulen

Gottfried Zimmermann ist Leiter des Kompetenzzentrums für Digitale Barrierefreiheit an der Hochschule der Medien. Ihm liegt am Herzen, dass man bei all den Überlegungen – die natürlich erst mal wichtig sind – dann auch zum Tun kommt. Er betont, dass wir pragmatische Schritte jenseits von Schwarz-Weiß-Denken brauchen, um Barrierefreiheit an Hochschulen in allen Bereichen zu fördern. Eine perfekte Lösung wird es aus seiner Sicht nie geben, aber viele Möglichkeiten, Lehrende und Studierende durch Training, Tools und Plattformen zu unterstützen. In seinem Beitrag stellt er einige nützliche Werkzeuge vor, die er zusammen mit seinem Forschungsteam von der Hochschule der Medien, der Universität Bielefeld und den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg und Heidelberg im Projekt SHUFFLE (<https://shuffle-projekt.de>) entwickelt und erprobt hat.

In SHUFFLE werden Maßnahmen auf technischer, struktureller und didaktischer Ebene zur Verbesserung von digitaler Barrierefreiheit an Hochschulen entwickelt, erprobt und dauerhaft als Open-Source-Lösungen bereitgestellt. Wir beziehen Lehrende und Studierende in die Entwicklungen ein. Ebenso arbeiten wir nach dem Universal-Design-for-Learning-(UDL)-Ansatz, um allen Studierenden zugängliche Lernmaterialien und -umgebungen zu bieten.

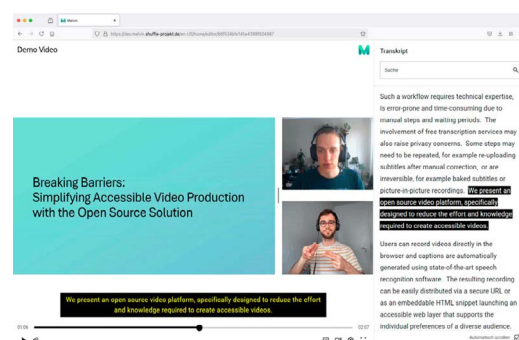
### SHUFFLE-Reifegradmodell

Das SHUFFLE-Reifegradmodell ist ein Unterstützungstool zur Verbesserung der (digitalen) Barrierefreiheit an Hochschulen. Es hilft Verantwortlichen, relevante Daten strukturiert zu erheben und zu bündeln. Durch das 5-stufige Modell können sich Hochschulen einen Überblick über ihre Fähigkeiten in der Umsetzung von (digitaler) Barrierefrei-

heit verschaffen. Dabei macht das Modell bestehende Potenziale sichtbar und bietet konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung. Ergänzt wird es durch eine Sammlung bewährter Praxisbeispiele, authentische Einblicke aus der Hochschulpraxis – mit Stimmen von Expert:innen, Lehrenden und Studierenden – sowie vertiefende Materialien im begleitenden Kurs „Barrierefreiheit gestalten“.

### MELVIN

Barrierefreie Videos sind wichtig, jedoch häufig mit erheblichem Aufwand, speziellem Know-how und dem Einsatz unterschiedlicher Tools verbunden. Melvin bietet hierfür eine schnellere und komfortablere Lösung. Innerhalb einer Webanwendung können Videos aufgenommen, automatisch Untertitel und über einen barrierefreien Player mit samt Transkript geteilt werden. Die Untertitel lassen sich zudem allein oder im Team überarbeiten.



### BlindDate

„BlindDate“ ist eine digitale Plattform, auf der Lehrenden eine Begegnung mit virtuellen Studierenden mit individuellen Bedarfen ermöglicht wird. Anhand dieser Personas werden typische Barrieren im Studienalltag sowie Strategien zu deren Bewältigung

aufgezeigt, um das Bewusstsein für unterschiedliche Perspektiven zu schärfen. Durch konkrete Handlungsempfehlungen wird die barrierearme Gestaltung der Lehre unterstützt.



### Moodle & Ilias barrierefrei

Unsere Moodle- und Ilias-Kurse umfassen wichtige Tipps und konkrete Anweisungen, um Moodle- und Ilias-Kurse möglichst barrierefrei zu gestalten. Sie sollen als Unterstützungstool für Lehrende dienen und mit Hintergrundinformationen sowie einfach verständlichen Tipps zur Barrierefreiheit die Gestaltung von barrierefreier digitaler Lehre vereinfachen.

### Knowledge Badge: barrierefrei lehren

Die „Knowledge Badge“-Prüfung, die im Rahmen der International Association of Accessibility Professionals (IAAP) DACH zweimal jährlich stattfindet, richtet sich an Lehrpersonen und alle Interessierten, die ihre Lehrkompetenzen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit erweitern und zertifizieren möchten. Der kostenlose Online-Kurs bereitet optimal auf barrierefreie digitale Lehre vor und vermittelt in vier Modulen Grundlagenwissen, Einblicke in vielfältige Nutzungsbedürfnisse, hochschulspezifische Umsetzungsstrategien sowie praktische Fähigkeiten zur Erstellung barrierefreier Materialien.

### Materialpaket Lehre

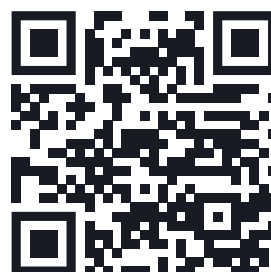
Knappe Checklisten geben Hinweise zur Umsetzung möglichst barrierefreier Dokumente und Lehrsituationen. Ergänzend dazu findet man ausführliche Anleitungen und Hilfestellungen zur Umsetzung der in den Checklisten aufgeführten Anforderungen. In einer Wissensdatenbank werden zusätzlich Informationen zu weiteren Aspekten im Kontext barrierefreier digitaler Lehre bereitgestellt.

### Easy-Web-Check

Der Easy-Web-Check ist ein Werkzeug zur schnellen und unkomplizierten Überprüfung digitaler Inhalte auf Barrierefreiheit. Durch eine einfache Handhabung ermöglicht der Easy-Web-Check eine erste Einschätzung, ob zentrale Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt sind.

### Ethische Leitlinien

Die ethischen Leitlinien benennen barrierefreie Hochschullehre als zentrale Voraussetzung für digitale Teilhabe. Sie betonen individuelle Entfaltung und sozialen Zusammenhalt und sind auch in leichter Sprache verfügbar. Als Teil des übergeordneten Entwurfs „hürdelos statt würdelos“ wurden sie durch einen Podcast, eine Social-Media-Kampagne und ein Storybook ergänzt.



Code scannen für mehr Infos

<https://shuffle-projekt.de/>

#### Gefördert von:

 Stiftung Innovation in der Hochschullehre

#### Projektpartner:

 Hochschule der Medien Stuttgart

 Universität Bielefeld

 Pädagogische Hochschule Heidelberg

 Pädagogische Hochschule Freiburg

## 13 Digitale Barrierefreiheit und UX-Design in der Hochschullehre - Erkenntnisse und Erfahrungen



*Prof. Dr. Benjamin Tannert ist Professor für angewandte Medieninformatik und Leiter des Instituts für Digitale Teilhabe an der Hochschule Bremen*

### **Wie wichtig ist es, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken – und welche Rolle spielt UX-Design dabei für nachhaltige, inklusive Lösungen?**

Seit vielen Jahren wird Barrierefreiheit von vielen gefordert und es gibt unterschiedlichste Institutionen, die auf die Notwendigkeit hinweisen. Im digitalen Bereich hat sich hier auch gesetzlich mittlerweile einiges bewegt (zum Beispiel das Online-Zugangsgesetz oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz). Wenn es an die Umsetzung geht, gerade im digitalen Bereich, dann wird hier leider Barrierefreiheit oftmals noch nicht von Anfang an im Entwicklungsprozess mitgedacht, sondern als etwas angesehen, was man später, bei Bedarf, noch hinzufügen kann. Dies geschieht aber dann zumeist doch nicht, weil der Aufwand, alles noch einmal anzufassen und zu ändern, dann zu groß ist. Ein anderer Ansatz ist, dass am Anfang einmal kurz geprüft wird, was die Bedarfe von Menschen mit Einschränkungen sind, und dann erst ganz am Ende einmal getestet wird, ob die Barrierefreiheit auch richtig umgesetzt wurde. Auch dies führt oft zu negativen Erfahrungen auf allen Seiten, weil dann erst beim fertigen Produkt oft festgestellt wird, dass die umgesetzte Barrierefreiheit doch nicht ausreicht. Die eigentlichen Nutzer:innen können das Tool dann eventuell nicht nutzen und für die Entwickler:innen heißt es dann oftmals, noch einmal grundlegende Dinge des Systems zu ändern, was zumeist viel Arbeit mit sich bringt.

Ein passenderer Ansatz wäre es, die Barrierefreiheit als Teil des UX-Designs anzusehen. Hierbei werden die Nutzer:innen in den Entwicklungsprozess fortwährend integriert und immer wieder geschaut, wie gut (oder eben nicht gut) bestimmte Umsetzungen von den Nutzer:innen benutzt werden können, beziehungsweise wie sie sich dabei fühlen. Hierbei ist die Umsetzung von Barrierefreiheit aus meiner Sicht ein wichtiger Aspekt, da diese auch für viele Menschen ohne Einschränkung zu einer besseren Nutzungserfahrung führen kann.

### **Wie verändert sich das Verständnis von Barrierefreiheit, wenn man es konsequent als Teil guter User Experience (UX) denkt – gerade in der digitalen Hochschullehre?**

In der digitalen Hochschullehre kann Barrierefreiheit, wenn man es als Teil guter User Experience sieht, auch eine Unterstützung für alle sein. Einfache Dinge, wie zum Beispiel Untertitel bei Videos, die in einer Lehrveranstaltung gezeigt werden, würde die User Experience von gehörlosen Studierenden erhöhen, aber auch diejenigen unterstützen, deren Muttersprache nicht die gleiche wie die Sprache in dem Video ist, und ihnen somit eine bessere Erfahrung und unbewusst auch ein Gefühl der Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe geben, was auch zu einer besseren User Experience führt. Dies lässt sich auch auf viele weitere Beispiele übertragen, wo Barrierefreiheit für bestimmte Personen notwendig ist und für

die meisten anderen zusätzlich auch eine Verbesserung der User Experience bietet.

Aus der Sicht der Dozierenden besteht hier allerdings ein Unterschied, ob es sich um bestehende Lehrmaterialien handelt oder diese neu entwickelt werden. Bei letzterem ist das Einbauen von Barrierefreiheit weniger aufwändig, wenn man es von vornherein mitdenkt. Das Überarbeiten bestehender Materialien wird hingegen oftmals nur punktuell gemacht, wenn überhaupt. Ein Umdenken, dass Barrierefreiheit als gute User Experience beim neu Erstellen mitgedacht wird, sorgt aber dafür, dass in der Zukunft immer mehr Inhalte für alle zugänglich sind und somit auch die User Experience für alle gesteigert wird.

**Wer entscheidet eigentlich, was „gute Nutzererfahrung“ ist? Und wie oft werden Menschen mit Behinderung in diesen Prozess überhaupt einbezogen?**

Um wirklich eine Aussage darüber treffen zu können, was „gute Nutzererfahrung“ ist, muss man mit den Nutzenden in den Austausch kommen, denn nur die können in dem jeweiligen Kontext sagen, wie die Nutzung gewesen ist und welche Dinge hierbei aufgefallen sind. Auch Expert:innen (zum Beispiel Designexpert:innen) können hier schon eine erste Einschätzung zu dem ein oder anderen Punkt abgeben, aber bestimmte Dinge können nur von den wirklich Nutzenden angesprochen werden können.

Gerade in Bezug auf Menschen mit Einschränkungen ist dies ein sehr wichtiger Faktor, dass diese Personen mit einbezogen werden, denn nur sie selber können für sich Auskunft über die eigene Nutzungserfahrungen geben. Leider wird gerade diese Nutzergruppe nur selten und wenn dann auch nur sporadisch in den Entwicklungsprozess eingebunden. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, aber oftmals liegt es einfach daran, dass es keine Berührungspunkte zu Personen dieser Zielgruppe gibt

und daher eine einfache Kontaktaufnahme nicht möglich ist. Eine einfache Lösung wäre hier, einmal zu schauen, welche Vereine es für Menschen mit Einschränkungen in der eigenen Stadt/Gemeinde gibt und diese einfach mal zu kontaktieren. Hierbei trifft man normalerweise auf sehr positives Feedback, gerade wenn man vermittelt, dass die Personen von Anfang an mitgedacht werden sollen.

**Gibt es Projekte oder Lehrformate, die aus Ihrer Sicht besonders gut zeigen, wie Future Learning barrierefrei und nutzerfreundlich zugleich gestaltet werden kann?**

Ich habe ein [Lehrformat „Design Digitale Media for People with Special Needs“](#) entwickelt, in dem Studierende lernen, Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit von Beginn an und kontinuierlich in Entwicklungsprozesse einzubeziehen.

Sie entwickeln dabei kleine digitale Lösungen oder Hilfsmittel mit Technologien wie dem 3D-Druck, die den Alltag von Menschen mit Einschränkungen erleichtern. Zum Start schildern betroffene Personen ihre konkreten Alltagsprobleme. Auf dieser Basis entstehen in Zusammenarbeit Lösungen, die anschließend gemeinsam umgesetzt werden. Zentral ist die kontinuierliche Einbindung der Nutzenden, um wirklich praxistaugliche, barrierefreie und benutzerfreundliche Produkte zu entwickeln.

Durch die enge Zusammenarbeit entsteht bei den Studierenden ein tiefes Verständnis für inklusive Gestaltung. Viele berichten am Ende des Semesters, dass sie mit einem neuen Blick auf Technik und Verantwortung in ihre berufliche Praxis gehen und wahrscheinlich als zukünftige Expert:innen in ihren Unternehmen gelten.

## 14 Serious Games und Accessibility – neue Wege des Wissenstransfers



*Linda Rustemeier ist eLearning-Expertin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie promoviert zu diversitätssensiblen Game Design sowie zu Serious Games. Nach einigen Jahren beim Innovationszentrum für technologiegestütztes Lernen an der Goethe-Universität Frankfurt, StudiumDigitale, ist sie seit Mai 2024 beim Institut für die Didaktik (der Mathematik und) Informatik im Projekt Game Lab. Sie ist im Vorstand der „Deutsche Gesellschaft für Spielwissenschaft e.V.“.*

### Was sind Serious Games und warum sind sie nützlich?

Serious Games gewinnen in der Hochschulbildung zunehmend an Bedeutung, da sie eine innovative Methode zur Wissensvermittlung und Gestaltung ganzheitlicher Lehr- und Lernprozesse bieten. Als „Social Awareness Games“ (SAG) fördern sowie simulieren sie spielerisch das Bewusstsein für gesellschaftliche Herausforderungen und Lösungsansätze für Themen wie Gesundheit, Klima und nachhaltiges Verhalten. Durch motivierende Spielmechanismen, bekannt als Gamification, wie dem Einsatz motivierender Spielmechanismen wie Punktesysteme, Abzeichen oder andere Belohnungsstrukturen, werden Engagement, Motivation und eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Lernmaterial erreicht.

Um eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten, müssen Entwickler:innen und Hochschulen Richtlinien wie die Game Accessibility Guidelines (<https://gameaccessibilityguidelines.com/>) einhalten, Schulungen anbieten und regelmäßiges Feedback einholen, damit alle Lernenden davon profitieren. Die Integration von Barrierefreiheit in Serious Games fördert die Inklusion und steigert die Effizienz der Hochschulverwaltung, indem sie Lern- und Entscheidungsprozesse optimiert. So können Hochschulen Herausforderungen durch

inklusive Serious Games besser bewältigen, aber auch durch beispielsweise rollenbasiertes agiles und barrierefreies Projektmanagement.

### Serious Games als Tool, um Digitale Barrierefreiheit erlebbar zu machen

Im eLearning-Zertifikat der Goethe-Universität beschäftigen wir uns seit 2016 mit „Digitaler Barrierefreiheit in Dokumenten“, inspiriert durch einen Vortrag einer Studentin mit Restsehfähigkeit, die von ihren Herausforderungen im Hochschulalltag berichtete. Daraus entstand der Wunsch nach konkreten Verbesserungen, was zur Entwicklung eines Workshops und später eines Serious Games, „Lolas erstes Semester“, (<https://lolaserstessemester.sd.uni-frankfurt.de/>), führte. Das Spiel veranschaulicht den Studienalltag einer sehbeeinträchtigten Studentin und beleuchtet Barrieren, etwa bei der Erkennung kleiner Schrift in der Mensa oder rot-grün in Präsentationen (Farben/Kontraste). In fünf Minispielen im Rahmen der Erstsemesterwoche mit dem Tutor Ludwig werden verschiedene Herausforderungen (Technik, Störungen, Audio bei Validierungs-Automaten) sowie Orte (Mensa, Vorlesung/Seminar, Campus, Prüfungsamt) dargestellt, die Lola bewältigen muss. Das Spiel sensibilisierte nicht nur Hochschulangehörige für Barrieren, sondern zeigte ihnen auch, wie sie aktiv zur Verbesserung der

Studienbedingungen beitragen können. Lola verkörpert konkrete Erfahrungen von Betroffenen und verdeutlicht, dass es um reale Schicksale geht – alle Minispiele basieren auf den Erfahrungen von beeinträchtigten bzw. behinderten Workshop- sowie Tagungs-Teilnehmenden, nach dem Motto: „Nicht über uns, ohne uns.“

Doch obwohl Serious Games enormes Potential bieten, müssen sich Games bei Forschungsanträgen immer noch als trojanisches Pferd hinter einer Fachdisziplin verstecken. Doch die Spielwissenschaft soll

eine eigenständige Forschungs-Disziplin werden und möchte Spiele für alle Menschen machen. Deswegen bin ich als Beirätin im Vorstand eines neuen akademischen Vereins: die „Deutsche Gesellschaft für Spielwissenschaft e.V.“ (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurt-forscher-gruenden-gesellschaft-fuer-spielwissenschaft-110579282.html>) bringt Games und Inklusion in die Hochschulen. Daher werde ich daran arbeiten, aus der Zukunft der (Serious) Games eine inklusive Zukunft zu machen.

## 15 Unsere AG-Mitglieder im Überblick



**AG-Vorsitzende Prof. Dr. rer.  
nat. Monika Gross**

Berliner Hochschule für  
Technik



**Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu  
Bexten**

Hessisches Ministerium für  
Soziales und Integration



**Dr. Carsten Bender**

Technische Universität  
Dortmund



**Dr. Peter Kostädt**

Universität Potsdam



**Jens Kaffenberger**

Deutsches  
Studierendenwerk



**Dr. Björn Fisseler**

FernUniversität in Hagen



**Dr. Susanne Peschke**

Universität Hamburg



**Prof. Dr. rer.nat. habil.  
Gerhard Weber**

Technische Universität  
Dresden



**Dr. Thorsten Schwarz**

Karlsruher Institut für  
Technologie



**Dr. Stefanie Dreiaack**

Koordinierungsstelle  
Chancengleichheit Sachsen



**Prof. Dr. Benjamin Tannert**

Hochschule Bremen



**Prof. Dr. Gottfried  
Zimmermann**

Hochschule der Medien  
Stuttgart



**Linda Rustemeier**

Goethe-Universität  
Frankfurt



**Victoria Engels**

Studierende, Universität  
Heidelberg

---

## Impressum

Arbeitspapiere des HFD spiegeln die Meinung der jeweiligen Autor:innen wider.

Das HFD macht sich die in diesem Papier getätigten Aussagen daher nicht zu eigen.



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie, falls gekennzeichnet, einzelne Bilder und Visualisierungen.

ISSN [Online] 2365-7081; 12. Jahrgang

### Zitierhinweis

Arbeitsgruppe „Digitale Barrierefreiheit“ (2026). Auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen – Engagement, Perspektiven und Ausblick nach vier Jahren AG-Arbeit. Arbeitspapier Nr. 93. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

### Herausgeber

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Hauptstadtbüro • Pariser Platz 6 • 10117 Berlin • T 030 322982-520

[info@hochschulforumdigitalisierung.de](mailto:info@hochschulforumdigitalisierung.de)

### Redaktion

Luisa Gregory, Estefanía Cepeda Velasquez

### Layout

Satz: Julia Rosche, Michael Siegel

Vorlage: TAU GmbH • Köpenicker Straße 154a • 10997 Berlin

Das 2014 gegründete Hochschulforum Digitalisierung ist eine gemeinsame Initiative des Stifterverbandes, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.

[www.hochschulforumdigitalisierung.de](http://www.hochschulforumdigitalisierung.de)



